

---

FD / Postulat Reimann-Wil vom 18. Februar 2008

## **Benchmarking für Gebührenbelastung**

*Antrag der Regierung vom 18. März 2008*

Nichteintreten.

*Begründung:*

Bei der Beurteilung von Gebühren gilt es zu berücksichtigen, dass es sich dabei um eine verursachergerechte Finanzierungsform handelt. Gebühren sind vor diesem Hintergrund nicht per se als problematisch zu beurteilen. Die Gebührenfinanzierung steht vielmehr im Einklang mit den Zielen des Finanzleitbilds. Selbstverständlich sind dabei die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Vorgaben einzuhalten. Zu verweisen ist auch auf die Antwort der Regierung vom 2. September 2003 auf die Interpellation der SVP-Fraktion 51.03.25 «Nicht-steuerliche Einnahmen der öffentlichen Hand».

Ein Grossteil der Gebühren wird auf kommunaler Ebene erhoben. Die notwendigen Daten stehen dem Kanton nicht zur Verfügung. Die Angaben auf Stufe der Gemeinden und der anderen Kantone (einschliesslich deren Gemeinden) müssten von Grund auf neu erfasst werden.

Eine Erhebung der Gebührenbelastung auf Stufe Kanton und Gemeinden sowie ein Vergleich mit anderen Kantonen wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Aus der Sicht der Regierung steht der Nutzen einer solchen Erhebung in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten.

Ein aussagekräftiger Vergleich der Gebührenbelastung müsste auch die damit verbundenen Leistungen einbeziehen. Ein solcher Vergleich zwischen einzelnen Gemeinden bzw. Kantonen ist aus methodischer Sicht ausserordentlich anspruchsvoll. Eine Erfassung, die sich nur auf die finanzielle Seite beschränkt, würde kaum zu brauchbaren Ergebnissen führen. Neben der angemessenen Berücksichtigung der Leistungsebene stellt sich auch die Frage der Abgrenzung des Begriffs «Gebühr». Hier dürften sich vor allem im interkantonalen Vergleich einige Schwierigkeiten ergeben.

Für eine regelmässige wie auch für eine einmalige Erhebung der Gebührenbelastung stehen beim Kanton (und den Gemeinden) keine Ressourcen zur Verfügung. Bei einer Gutheissung des Postulates müssten im Rahmen des Voranschlags die notwendigen Ressourcen (Personal, Dienstleistungen Dritter) beantragt werden.